

**Bezugspreise**  
 für Halle monatlich bei zweimonatlicher  
 Zustellung 1.40 Mark, vierteljährlich  
 4.20 Mark, durch die Post 4.05 Mark  
 auswärts. Zustellungsgebühr. Beson-  
 derungen werden von allen Reichs-  
 postämtern angenommen. Im  
 amtlichen Zeitungsverzeichnis unter  
 „Zeitung“ eingetragen. Für un-  
 zureichend eingegangene Manuskripte  
 wird keine Gewähr übernommen.  
 Nachdruck nur mit der Quellen-  
 angabe „Zeitung“ gestattet.  
 Fernruf der Schriftleitung Nr. 1149,  
 der Anzeigen-Abteilung Nr. 1149,  
 der Bezugs-Abteilung Nr. 1133;  
 Postfach-Konto Leipzig Nr. 4009.

# Zeitung

Zweihundfünfzigster Jahrgang.

**Anzeigen**  
 wird d. 7gepost. 38mm dr. Koloniel-  
 zeile od. der. Raum mit 30 Pf. u.  
 10<sup>h</sup>. Zuschlag berechnet und in un-  
 Annahmestellen u. allen Anzeigen-  
 geschäft. angeben. Reklamen die 78 mm  
 breite Zeile 1 Mk. u. 10<sup>h</sup> 1/2. Zuschl.  
 Anzeigen - Annahmestellen vorm.  
 11 Uhr, für die Sonntags-Dr. abds.  
 6 Uhr. Abbestellungen, soweit zu-  
 lässig, müssen schriftlich erfolgen.  
 Erfüllungsort: Halle. Erchein  
 tägl. 2 mal, Sonntags 1 mal. Schrift-  
 leit. u. Haupt-Geschäftsstelle: Halle,  
 Neue Dammstraße 10, St. Dro-  
 housstr. 17. Neben-Geschäftsstell.:  
 Markt 24 und Große Ulrichstr. 52.

## Großer feindlicher Transporter versenkt.

Troß Bedeckung versenkt. — Von 2150 Personen nur 1513 gerettet. — Abwehr feindlicher Angriffe im Westen.

WTB. Paris, 20. Juni. Meldung der Agence Havas. Der Transportdampfer „Santa Anna“, der unter Bedeckung von Biskra nach Malta fuhr und Soldaten sowie eingeborene Arbeiter an Bord hatte, wurde in der Nacht vom 11. Juni, ohne daß ein Feind bemerkt worden wäre, torpediert und versenkt. Von den 2150 an Bord befindlichen Personen wurden 1513 gerettet.

### Amtlicher Bericht der Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 21. Juni.

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

##### Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Der Feind legte an der ganzen Front heftige Erkundungsvoröße fort. Sie wurden überall abgewiesen. Nordöstlich von Meris und nördlich von Albert brachen englische Teilangriffe blutig zusammen.

##### Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Derliche Angriffe der Franzosen südwestlich von Reims, der Amerikaner nordwestlich von Chateau-Thierry scheiterten. Franzosen und Amerikaner erlitten hierbei schwere Verluste. Geisangen blieben in unserer Hand. Südwestlich von Reims wurden Italiener gefangen.

Die großen ehemals von Franzosen benützten deutsch feindlich gemachten Baggartanlagen im Vesetale zwischen Reims und Montigny waren in letzter Zeit zweimal das Ziel feindlicher Bombenangriffe.

Der Erste Generalquartiermeister, Ludendorff.

### Die tägliche U-Boot-Beute.

Berlin, 20. Juni. (Amtlich.) Das unter dem Kommando des Kapitänleutnants Mühdendorff liegende U-Boot hat vor dem Westausgang des Kanals und an der englischen Westküste 4 Dampfer versenkt mit zusammen 19 000 Kt. Fracht. Von ihnen wurde ein wertvoller, 8000 T. großer Dampfer aus einem einlaufenden, sehr stark gesicherten Geleitzuge herausgeschossen. Sämtliche Schiffe waren beladen.

Der Chef des Admiralfabs der Marine.

### In England geht es rapide bergab.

Berlin, 20. Juni. Eine vor drei Tagen aus England zurückgekehrte Dame schreibt an einen See-Offizier u. a.: In England geht's rapide bergab. Nahrungsmittel und Rohmaterialien sind seit 3 Tagen unendlich viel knapper geworden. Frisches Fleisch gibt's während des Sommers überhaupt nicht; nur etwas 1/2 Pfund (englisch) gleich 227 Gramm höchst minderwertiges Geflügelfleisch per Woche. Ein Illipuntisches Hühchen 25 Schilling; vor drei Monaten kostete ein schönes Huhn noch 7 1/2 Schilling, wie Sie ja wissen. Die Kriegsgeldmünze wird künstlich durch eine riesenhafte Inflation aufrecht erhalten, mit der unter Zuhilfenahme der niedrigsten Mittel der Staat den Deutschen den Geldwert in die Hände spielt. Zum Beispiel zeigt ein Pfund eine deutsche Rote-Kreuz-Schwester, von einem verdorbenen englischen Offizier angelehrt, ihm Wasser zu reichen. Statt dessen läßt die Pflegerin das lässliche Maß vor seinen Augen in den Sand träufeln, höhnisch dazu lachend. Zwei deutsche Offiziere freuen sich, der teuflischen Tat. Die Moral lautet ungefähr: „Gegen einen solchen Geiß müssen wir Krieg führen. Zeichnet National War Bonds.“

### Kampf eines U-Bootes im südatlantischen Ozean.

#### Die englische Jenuer unterdrückt die Wahrheit.

Köln, 21. Juni. (Privat-Tele.) Die „Kölnische Volkszeitung“ meldet aus Babel: Wie aus einer Kabelmeldung aus Montevideo hervorgeht, hat zwischen alltesten Torpedojägern und einem deutschen U-Boot ein Kampf stattgefunden, aus dem das südatlantische Ozean ein Kampfplatz anhielt. Die englische Jenuer hat Einzelheiten über den Ausgang des Kampfes unterdrückt.

### Getrübtte Freundschaft.

#### Das Verhältnis zwischen Lloyd George und Clemenceau.

Rotterdam, 21. Juni. (Eigene Drahtnachricht.) Nach englischer Blättermeldung soll das Verhältnis zwischen Lloyd George und Clemenceau in letzter Zeit ernstlich getrübt worden sein, und zwar soll beider Standpunkt in der Friedensfrage erheblich voneinander abweichen. Zürich

Blätter berichten aus Paris, daß Paris wohl weiter geräumt werde, aber jetzt nicht mehr alles wie eine Flucht aussieht, sondern der Auszug in ruhiger Ordnung vor sich geht. In den letzten vier Wochen sind 150 000 Personen ausgewandert, nach einer oberflächlichen Schätzung während der letzten drei Monate zusammen fast 300 000 Personen.

### Eine neue Schwentung Clemenceaus?

Zürich, 21. Juni. (Eigene Drahtnachricht.) Das Pariser „Journal“ deutet die neue Schwentung, die Clemenceau nach seinen bisherigen Mißerfolgen gemacht hat, an, indem es schreibt: Die Regierung sehe den Friedensartikeln einiger französischer Zeitungen durchaus fern und billige sie nicht. Die militärische Lage der Entente könne nur durch einen vollen Sieg der Alliierten friedensreif gemacht werden. Das gelte nicht nur von Frankreich, sondern auch von Italien und den anderen Verbündeten.

### „Unbedingter Widerstand“ der Pariser.

Zürich, 21. Juni. (Privat-Tele.) „Secolo“ meldet aus Paris: Der unbedingte Widerstand der Pariser, nach dem von allen Regierungskreisen beschlossen worden. Die Regierung überwiegt dem Gemeinderat den ersten Kredit von 25 Millionen Franken für Maßnahmen der Stadtgemeinde im Interesse der Verteidigung der Stadt.

### Endlich der Wendepunkt!

#### Clemenceaus Trostwort an die Flüchtlinge.

Gen., 21. Juni. (Privat-Tele.) Clemenceau empfing am Dienstag die Bürgermeister der evakuierten Städte aus den als Gefährzone erklärten Departements. Er beendete die politische und militärische Notwendigkeit der Maßnahmen, die nur interimsweise überleben und letzte umfangreiche Staatskredite für die betroffene Bevölkerung in Aussicht. Im weiteren Verlauf seiner Mitteilungen sagte Clemenceau, daß Frankreich jetzt endlich vor dem lange erwarteten Wendepunkt der Lage stehe, da der größte Teil der amerikanischen Hilfsarmee für Europa in den nächsten Wochen zur Verfügung der Alliierten bereit sei.

### Freie Forderungen nach deutschen Schiffen.

#### Die neuesten Friedensbedingungen der Entente.

Köln, 21. Juni. (Privattelegramm.) Die „Kölnische Volkszeitung“ meldet aus Amsterdam: Der vom englischen Handelsamt 1917 eingeleitete Ausschuss zur Prüfung aller Fragen der Schiffahrt und des Schiffbaus nach dem Kriege hat seinen Bericht veröffentlicht. Wir entnehmen daraus zunächst die unglücklich freie Forderung nach Auslieferung aller deutschen Schiffe nach Friedensschluß. Wir halten einen Frieden für unmöglich, heißt es in dem Auszug, der nicht die Auslieferung der feindlichen Schiffe umfaßt, als Strafe für die vom Feinde begangenen Schandthaten. Von den feindlichen Ländern muß als Friedensbedingung gefordert werden:

1. Auslieferung aller ihrer Kaufahrtsschiffe.
2. Als verfallen erklärt sind alle Schiffe, die bei Beginn der Feindseligkeiten aufgelegt sind in den Häfen der Länder, die am Kriege teilnehmen oder die diplomatischen Beziehungen zu den Feinden abgebrochen haben. Den Verbandsmächten sind alle Schiffe zurückzugeben, die seit Ausbruch der Feindseligkeiten in feindlichen Besitz gelangten.

### Die erste direkte Sendung aus Rußland.

Berlin, 21. Juni. (Eigene Drahtnachricht.) In Berlin ist die erste Sendung aus Rußland direkt eingetroffen, und zwar fünf gestern 43 Waggons mit Beigaben für russische Gelangene in Deutschland und Rußland aus in Berlin angelangt.

(Letzte Depeschen siehe auch Seite 3.)

### Die Taktik der Rechten.

Der Antrag des nationalliberalen Abg. Hagemeister im preußischen Abgeordnetenhause bei der Beratung der Wahlrechtsreform ist immer noch nicht aus der öffentlichen Diskussion verschwunden. Daß hier die Stellung der Rechten so schonungslos enthüllt wurde, kann man auf der Rechten nicht verschmerzen, und man gibt sich deshalb alle Mühe, der Linken diesen Fieb heimzuzuführen. In dieser Sorge um die Revanche ist eine „besondere Seite“ in der weit rechts stehenden „Unabhängigen Nationalkorrespondenz“ auf den Gedanken gekommen, den Antrag Hagemeister aufzunehmen und ihn in veränderter Form erneut einzubringen. Die genannte Korrespondenz sagt dazu: „Dann liegt die Linke vor der Wahl, entweder wegen der Kriegsteilnehmerstimme das ganze Kompromiß zu schlucken, was sie nicht kann, oder am eigenen Speiß zu sterben.“ Unter diesem Demantant hofft man, daß die Reform mit guter Begründung weiter vergrößert werden kann. Um die in dem Artikel ausgelegte These zu widerlegen, müßte bei der nächsten Wahl fünfzigsten

jüngsten Jahrgang der Vorlagen eine entsprechende Veränderung vorgenommen werden. Und diese Veränderung wäre dann die glückliche Ursache, daß — eine solche Verlegung nach einer weiteren Wartezeit von 21 Tagen erforderlich ist. Die Verlegung der Reform liegt der Rechten mehr am Herzen, als die Sorge um die politischen Rechte der Kriegsteilnehmer. Diese Verlegenheitsangelegenheit der Rechten würde dann zunächst der Erfüllung seiner Zeit. Kein Kriegsteilnehmer kann sich durch eine derartige selbstthätige Sorge blenden lassen. Er wird sich vielmehr an das halten, was die Rechte mit ihrem Anfang inselamt bei der Wahlreform geleistet hat. Diese Leistungen in ihrer Gesamtheit sind allein ausreichend für die Stellung der Kriegsteilnehmer zu den Reformvorlagen und den politischen Parteien.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst, daß die Vorlage der Regierung an sich schon nichts anderes war, als ein Kompromiß. Sie stellte die Mindestforderungen dar, die liberale Parteien stellen müssen. Die Vorlage der Regierung brachte nicht die dringend erwünschte und geforderte Neueinteilung der Wahlkreise. Allein den zwölf am stärksten bevölkerten Kreisen soll je ein Mandat mehr gewährt werden. Die Wahlberechtigung sollte erst mit 25, statt bisher mit 24 Jahren beginnen. Bisher wurde die Wahlberechtigung durch den Besitz der preußischen Staatsangehörigkeit erworben. Nach der Regierungsvorlage sollte ein dreijähriger Besitz der Staatsangehörigkeit fernerhin erforderlich sein. Weiter: Bisher wurde das Wahlrecht nach einem halbjährigen Aufenthalt in der Gemeinde erlangt. Die Regierungsvorlage verschlechterte diesen Zustand dahin, daß fünfzigsten ein einjähriger Aufenthalt erforderlich sein sollte. Diesen Schönheitsfehlern stand die geplante Einführung der gleichen, geheimen und direkten Wahl gegenüber.

Da diese die Verschlechterungsarbeit der Rechten ein. Aus dem gleichen Wahlrecht wurde im Laufe der Monate nach mancherlei Zerrungen und Wirrungen ein Mehrstimmen-Wahlrecht, d. h. ein Wahlrecht mit einer Zusatzstimme für das hohe Alter von 50 Jahren und mit einer weiteren Zusatzstimme für Selbstständigkeit und Bewährung. Damit ist jebermann in der Lage ist, sich eine wirtschaftliche Selbstständigkeit zu erwerben. Die nächste Verschlechterung der Rechten lag darin, daß dem Wahlrecht ausgeschlossen sein soll, wer wegen eines solchen Vergehens oder Verbrechens zu mindestens sechs Monaten verurteilt worden ist, das auch die Abwertung der bürgerlichen Ehrenrechte zur Folge haben kann. Nicht weil jemand mit dem Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft worden ist, sondern weil auf diese Strafe vielleicht hätte erkannt werden können, soll er bereits das Wahlrecht verlieren. Dieser Verlust ist gleichfalls eine Einschränkung des gleichen Wahlrechts. „Wer bei Abbruch der Wahlperiode trotz rechtzeitiger Wahlung die für die letzten beiden Rechnungsjahre fälligen und nicht getrunbenen Staatssteuern oder Gemeindeabgaben ganz oder teilweise nicht gezahlt hat“, soll ebenfalls des

**Wahlrecht** veräußert gehen. Die Reaktion hat die Wahlrecht beschlossen, sie hat es jedoch abgelehnt, auch die Wahlen an Sonntagen festzusetzen, was nicht minder auf eine Benachteiligung der wirtschaftlich schwächeren Kreise hinausläuft. Bei der zweiten Lesung der Vorlagen hatte sich die Reaktion damit begnügt, bezüglich der Reueinteilung der Wahlkreise eine Bestimmung festzusetzen, die besagte, daß bei „Abgrenzung der Wahlbezirke und Verteilung der Abgeordneten auf die Wahlkreise“ — und „Zähleranzahl“, sowie ihre geschlechtliche und wirtschaftliche Bedeutung zu berücksichtigen“ seien. Das war der Reaktion immer noch nicht rechtlich genug, und so entstand das Erzerbrennis einer Zweidrittel- und Dreiviertel-Mehrheit in beiden Kammern für eine etwa geplante Veränderung der Wahlkreise. Aus dem einjährigen Aufschub, den die Regierungsvorlage durch, wurde ein zweijähriger als Bedingung für das Wahlrecht. Die Gültigkeit der Wahlen soll fernerst nicht mehr vom Abgeordnetenhause selbst geprüft werden, sondern vom Oberverwaltungsgericht. Während für Verfassungsänderungen bisher die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit bei zwei Abstimmungen, zwischen denen ein Zeit von 21 Tagen liegen mußte, genügte, ist jetzt eine Dreiviertel-Mehrheit erforderlich.

Diese Serie unendlicher Verfassungsänderungen wird das ganze Volk und werden sich auch die Kriegsteilnehmer vor Augen halten, wenn die Rechte etwa mit dem Antrage einer Zustimmung für Kriegsteilnehmer eine kleine Komodie aufspielt. Wer sich die gewaltigen Verfassungsänderungen der Regierungsvorlage ansieht, wird es auch verständlich finden, wenn der Liberalismus das reaktionäre Maßwerk schließlich ablehnt. Es wird der Reaktion nicht gelingen, aus einer etwaigen Ablehnung der veränderten Regierungsvorlagen durch die linke Kammer Kapital zu schlagen.

**Das Branntwein-Monopoli.**

Der Reichstagsausschuß für die Beratung des Branntweinmonopols nahm eine Reihe von Paragrafen in der Fassung der Regierungsvorlage an. Anträge auf Vergünstigungen für Brennerereien wurden abgelehnt, weil man in dem Gesetz nicht noch weitere Durchführungen ausstellen will. Zu einer längeren Aussprache führte ein Antrag Mann (D. Fr.), nach dem 2 Prozent des eratzmäßigen Aufkommens aus diesem Gesetz für gemeinnützige Zwecke, insbesondere für die Befämpfung des Alkoholmissbrauchs verwendet werden sollen. Von den Rednern aller Parteien wurde der gute Kern des Antrages anerkannt, jedoch angeführt, daß der mit dem Antrage eingeschlagene Weg ebenfalls sei und für Deutschland eine ganz neue Bestimmung schaffe, nämlich die Deutung einer bestimmten Ausgabe nicht aus den allgemeinen Mitteln, sondern aus einem ganz bestimmten Einnahmeposten. Ferner wurde auf die Schwierigkeit einer gerechten Verteilung des einkommens Betrages verwiesen und mündlich die Mitwirkung des Reichstags bei der Verteilung verlangt. Von konservativer Seite wurde beantragt, statt der obenstehenden Summe von 2 Prozent der Einnahmen aus dem Gesetz den bestimmten Betrag von einer Million Mark für den angeführten Zweck alljährlich bereit zu stellen. **Abg. Mann** erklärte sich schließlich damit einverstanden, die Ausführung über einen Antrag zu einem späteren Zeitpunkt der Beratung stattfinden zu lassen.

Die weitere Einzelberatung wandte sich dann dem zweiten großen Abschnitt des Gesetzes zu, der sich mit dem Brennrecht und dem Konsumtgesetz beschäftigt. § 23 bestimmt, daß der Brenner aus dem Grund der bisherigen Gesetzgebung gewisse Durchführungen für Brennrecht habe. Von den Kaufmännern liegt ein Antrag vor, diese Brennrechte der ganz großen Brennerereien herauszugeben. Er will die Kleinbetriebe allmählich abbauen. Ueber diesen Antrag kam es zu einer längeren Aussprache, die noch zu keiner Entscheidung führte.

**Englands und Frankreichs schwerste Niederlagen.**

Berlin, 20. Juni. Am 21. Juni sind drei Monate deutscher Offensive im Westen vergangen. In dieser Zeit haben sowohl die englischen wie französischen Heere die schwersten aller ihrer Niederlagen erlitten. Die Initiative verloren und sind vollständig in die Defensive gedrängt. Die stolze **Mansourier-Armee** **Soys**, die die Entscheidung bringen sollte, kehrt als solche nicht mehr. Die Gefangenen- und blutigen Verluste des Heerdes, die Einbuße an Material haben eine ungeheure Höhe.

Wohl welcher Hoffnung die Entente den zu erwartenden Kampfen in Frankreich entgegenhat und wie schwer nunmehr die Entscheidung ist, geht aus nachstehenden Ententeentscheidungen kurz vor und während der deutschen Offensive hervor. „Daily Mail“ schreibt am 9. Februar: „Am Ende wird der Feind nicht mehr erreicht haben, als einen mehr oder weniger großen Zug in unsere Front und ein paar tausend Gefangene.“ „Paris Mail“ schreibt am 7. März: „Deutschlands Macht als Offensivkraft ist gebrochen.“ „Daily Mail“ vom 16. März schreibt im Verlaufe: „Wir werden die übrig gebliebenen französischen Bergwerke. Die liegen jetzt unter französischem deutschen Feuer.“ „World“ vom 24. März schreibt: „Die deutschen Heere werden ungefähr dieselbe Zeit wie die Engländer zur Erreichung Cambrais, nämlich 15 Monate, gebrauchen, wenn sie das Gelände Stück für Stück wiedererobern wollen.“ Bekanntlich wurde dies in wenigen Tagen erreicht. Der **Janusprung von** **29. März** schreibt während der großen Schlacht bedauerlich der **Soime**: „Wenn die Deutschen bei dieser Kraftanstrengung bleiben, werden sie sich bald mit fast verminderten Reserven der völlig isolierten französischen Armee gegenübersehen.“ Bald darauf verloren französische Truppen den **Kemmel**, wurden nach wenigen Monaten über den **Damenweg**, über die **Wisse** und die **Wesle** bis zur **Marne** gejagt und erlitten zwischen **Montdidier** und **Rezon** eine schwere Niederlage. „Deure“ schreibt am 29. März während des ersten Schlags: „Die Initiative der zweiten Schlacht wird uns vollständig gebühren.“ Die Schlacht in **Marbren**, die Schlacht zwischen **Wisse** und **Marne**, die Kämpfe zwischen **Montdidier** und **Rezon** beweisen, daß die Initiative völlig auf deutscher Seite lag.

**Die feindlichen Milliardenverluste.**

Berlin, 20. Juni. Während dreier Monate deutscher Offensive vom 21. März bis zum 21. Juni hat die Entente

**Die Umsatzsteuer im Hauptausschuß.**

Die „Leistungen“ in der Vorlage. — Die Umsätze aus dem Auslande. — Die Besteuerung der Kohlen. — Wer soll von der Steuer befreit sein?

Der Hauptausschuß des Reichstags beschäftigte sich am Donnerstag mit dem Umsatzgesetz. Das Gesetz in erster Lesung bereits beraten worden, jedoch hatte man einen **Unter-ausschuß** eingesetzt, der für die endgültige Beschlußfassung eine brauchbare Unterlage schaffen sollte. Die Beschlässe dieses Unterausschusses liegen jetzt vor und zu ihnen nimmt der Ausschuß Stellung, ohne daß jedoch in dieser Stellungnahme zu den Beschlässen des Unterausschusses bereits die förmliche zweite Lesung erfolgt ist.

Zu dem entscheidenden § 1, nach dem in der Fassung der Regierungsvorlage der Umsatzsteuer unterliegen sollten die im Inlande gegen Entgelt ausgeführten Lieferungen und die sonstigen Leistungen solcher Personen, welche eine auf die Erzielung von Einnahmen aus den Leistungen gerichtete selbständige geschäftliche oder berufliche Tätigkeit ausüben, hat der Ausschuß die Umsatzsteuer für die im Inlande gegen Entgelt ausgeführten Lieferungen beibehalten, die Steuer jedoch auf die sonstigen Leistungen solcher Personen beschränkt, die eine selbständige gewerbliche Tätigkeit mit Einschluß der Verwertung und des Handels ausüben. Entsprechende Änderungen werden an dem weiteren Wortlaut dieses Paragraphen vorgenommen. Eine weitere sachliche Änderung betrifft noch den Begriff „Entgelt“. Während die Regierungsvorlage als Entgelt den Betrag der Geschäftskosten gelten lassen wollte, soll nach einem Beschluß des Unterausschusses als Entgelt derjenige Betrag gelten, der am Ort und zur Zeit der Entnahme von Wiedereverläufen gezahlt zu werden pflegt.

Ein Vertreter der Regierung erklärte, daß sich in jedem Geleß Begriffe vorfinden, die erst von den Gerichten endgültig abgegrenzt werden.

**Abg. Waltheim** (Sp.) verlannte trotzdem eine möglichst weitgehende Klarstellung aller Begriffe schon im Gesetz. Wie sieht es zum Beispiel mit den Arztfeuten und mit den Ärzten, die ein Sanatorium unterhalten?

**Abg. Graf Westarp** (Kon.) wandte sich gegen den neuen Begriff „Uterzeugung“ und gegen Aufnahme der Landwirtschaft unter die gewerbliche Tätigkeit.

Nach weiterer Aussprache wurde § 1 in der Fassung des Unterausschusses unändert angenommen.

§ 2 handelt von den Ausnahmen, die von den Bestimmungen des Gesetzes nicht getroffen werden sollen. Nach den Beschlässen des Unterausschusses sollen von der Besteuerung ausgenommen sein Umsätze aus dem Auslande und die außerhalb des Kleinhandels erfolgenden ersten Umsätze eingeführter Gegenstände im Inlande sowie Umsätze in das Ausland, Kreditgewährungen und Umsätze von Geldforderungen, insbesondere Beschehen und Schecks, sowie von Wertpapieren, Anteilen von Gesellschaften und sonstigen Vereinigungen, Banknoten, Papiergeld und Geldnoten, Umsätze von inländischen und ausländischen Wechseln, Gold in Barren und nach näherer Bestimmung des Bundesrats Umsätze von Edelmetallen und Edelmetallegeringen, die zu Prägezwecken, zum Zwecke des Zahlungsausgleichs oder zu gewerblichen und wissenschaftlichen Zwecken neu erworben werden. Verpachtungen und Vermietungen von Grundstücken, für die andere Bestimmungen bestehen, sind von der Besteuerung ausgenommen.

Umsätze, die nach dem **Versteigerungsgesetz** steuerpflichtig sind, ebenfalls Leistungen und Verfügungen und schließlich die eingetragenen Gesellschaften, die ausschließlich der gemeinschaftlichen Verwertung von Erzeugnissen der Gesellen oder dem gemeinschaftlichen Nutzen der Waren für die Gesellen dienen, derjenige Teil des Umsatzes, der als Entgelt für die von den Gesellen eingeleisteten Erzeugnisse oder als Rückvergütung auf den Kaufpreis der von den Gesellen bezogenen Waren anzusehen ist.

**Abg. Dr. Siderum** (Soz.) fragt, ob bei Gesellschaften der Gewinn aus Spareinrichtungen mit unter das Gesetz fallen soll.

Ein Vertreter der Regierung erwidert:

wenn jemand zwei Gewerbe betreibt, so kann das eine steuerfrei, das andere steuerpflichtig sein. Das mag Schwierigkeiten geben, aber unüberwindlich sind sie nicht.

**Abg. von Braudhausen** (Kon.) wünscht die den Gesellschaften eingeräumten Vergünstigungen auch den Gesellschaften m. b. H. zu gewähren.

Ein Vertreter der Regierung hält es für bedenklich, die m. b. H. Steuerfrei zu lassen, weil dann auch große gewerbliche Unternehmen steuerfrei bleiben würden.

**Abg. Dr. David** (Soz.): Die Befreiung der Steuervergünstigungen auf solche Gesellschaften, die ausschließlich der gemeinschaftlichen Verwertung von Erzeugnissen um dienen, geht zu weit, denn fast alle Konsumvereine halten Nebenbetriebe.

**Abg. Keimath** (ntl.): Wird die gleiche Vergünstigung nicht den m. b. H. eingeräumt, so wird eine Abwanderung von der m. b. H.-Form in die Form der Gesellschaft stattfinden, was nicht wünschenswert wäre.

**Abg. Keil** (Soz.): Konsumvereine sind niemals gewerbliche Unternehmen, daher geht die Vergünstigung nicht weit genug. Ferner muß die Kohle bei der neuen Belastung ausgenommen werden.

aufßer den in den deutschen Heeresberichten gemeldeten gemachten Beutezügen das gesamte einbebaute Material an Draht, Holz, Eisen, Beton, Telephongerät, Feldbahnen mit gefüllten Depots, Festlegern, Veranden und dergl. auf 270 Kilometer angelegten Frontbreite verloren. Dieser Verlust allein befreit sich auf **Mil. liard**. Die Neubeschaffung dieser Materialmengen stellt außer die schwersten Anforderungen an die Kriegswirtschaft und den Schiffraum der Entente, wobei besonders schwer ins Gewicht fällt, daß die gewaltigen **Menschenverluste** neue Aushebungen und Wehrpflichtige erfordern, die den Stamm der zur Verfügung stehenden Arbeitsskräfte in hohem Maße verringern und den großen Schiffraum der Entente mit **Ersatz- und Materialtransporten** immer mehr in Anspruch nehmen.

**Die Witterungsverhältnisse an der italienischen Front.**

Berlin, 20. Juni. Von der italienischen Front wird dem „B. Z.“ berichtet: Die Italiener, Engländer und Franzosen wollen an der **Brenta** einen **starken Offensivstoß** ausführen

**Abg. Schiele** (Kon.) wünscht ebenfalls, daß die m. b. H. den Genossenschaften gleichgestellt werden und tritt für Freistellung der Kleinrentner landwirtschaftlicher Genossenschaften ein. **Wagernitz**, **Schnell** und **Bulpe** könnten unmöglich steuerpflichtig sein.

**Unterstaatssekretär Schiffer**: Die Forderung nach Freistellung der Kohle von der Umsatzsteuer wird mit der bereits bestehenden Kohlensteuer begründet. Sie würde in der Tat eine Doppelbesteuerung einleiten. Aus lokalen Ertrahern müssen ist es daher geboten, die Kohle von der Umsatzsteuer durch eine niedrige Bemessung des Satzes genügend Rechnung getragen. Gegen eine völlige Steuerfreiheit sprechen ernste Bedenken, denn es müßten dann alle Artikel umsatzsteuerfrei bleiben, die bereits einem Zoll oder einer Verbrauchsabgabe unterliegen.

Ein anderer Regierungsvertreter erwidert dem **Abg. Schiele**, daß nach Lage der Gesetzgebung **Wagernitz** als steuerpflichtig sein würden. Jedoch müßte man der zukünftigen Rechtsprechung die endgültige Klärung aller Unklarheiten überlassen.

**Abg. Keil** (Soz.): Die Kohle untersteht sich insofern von anderen Mitteln, als sie einer Sondersteuer unterliegt. Außerdem kann man lokale Gesichtspunkte nicht ganz ausschließen.

**Abg. Erzbetzer** (Ztr.): Kohle allein auszunehmen, wäre nicht folgerichtig. Um übrigen liegen die Dinge fast völlig klar.

**Abg. Keimath** (ntl.): Das Ganze läuft auf eine Begünstigung der Genossenschaften hinaus und wird daher zu einer Begünstigung dieser Wirtschaftskörper führen. Man erregt dadurch an den anderen Stellen Mißgunst.

Der Antrag auf

**Serausnahme der Kohle** wird abgelehnt und § 2 in der Fassung des Unterausschusses angenommen. Nur wird die Vergünstigung für die Genossenschaft dahin abgeändert, daß steuerfrei bleiben sollten die eingetragenen Genossenschaften, die der gemeinschaftlichen Verwertung von Erzeugnissen der Gesellen oder dem gemeinschaftlichen Nutzen von Waren ausschließlich für die Gesellen dienen, derjenige Teil des Umsatzes um.

Weiter wurde § 3 in Angriff genommen, der von den

**Steuerbefreiungen**

handelt. Nach den Beschlässen des Unterausschusses sollen steuerfrei bleiben Reich und Bundesstaaten; hinsichtlich des Koffi, Zigaretten- und Zerpiprodukte, sowie Bekleidungsgegenständen wegen Leistungen für diesen Verkehr, Unternehmen, deren Zweck ausschließlich gemeinnützig oder wohltätig sind, soweit es sich nicht um solche Umsätze dieser Unternehmen handelt, die auf Gewinnerzielung gerichtet sind, und Personen, die an sich umsatzsteuerpflichtig wären, deren Entgelte in einem Steuerabzug nicht mehr als 5000 M. beträgt. Diese Vorfrist soll jedoch auf den Umfang in Luxusgegenständen keine Anwendung finden. Die Regierungsvorlage hatte steuerfrei aus gelassen die Bierlagen von **Beitungswasser**, **Gas** und **elektrischen Strom** durch **kanalische** oder **gemeinnützige** Unternehmen und hatte steuerfrei nur die Umsätze bis zu 2000 M. lassen wollen.

**Abg. Gotthelb** (Sp.) beantragt Freistellung der gemeinschaftlichen Unternehmen.

**Abg. Erzbetzer** (Ztr.): Diese Vergünstigung wäre ungerechtfertigt, wie im Unterausschuß nachgemeldet ist.

**Reichsfinanzsekretär Graf Noebern** erhebt gleichfalls Bedenken gegen die Freistellung der gemeinschaftlichen Unternehmen. Einmal ist es schwer, in der Praxis immer eine einwandfreie Abgrenzung der gemeinschaftlichen Unternehmen von anderen Unternehmensformen vorzunehmen. Weiter sei zu bedenken, daß eine Freistellung der gemeinschaftlichen Unternehmen eine beträchtliche Verringerung der Steuerobjekte zur Folge haben würde.

**Abg. Wagnitz** (Sp.): Es hat jedoch keinen Sinn, den bisherige Rechtsstand grundsätzlich umzuändern.

**Abg. Siderum** (Soz.): Es wäre ungerecht, gemeinschaftliche Unternehmen, bei denen der überwiegende Einfluß öffentliche Körperschaften geübt ist, anders zu behandeln, als Betriebe des Reiches oder der Bundesstaaten.

**Reichsfinanzsekretär Graf Noebern** tritt wiederholt um Ablehnung der Freistellung, die zu großen Steuerausfällen führen werde.

Von konservativer Seite wird beantragt, daß bei der Besteuerung des steuerfrei bleibenden Entgeltes der Teil der Entgelte, der auf die Entnahme aus dem eigenen Betriebe entfällt, auch im Anlage bleiben soll, wenn er nicht mehr als 3000 M. beträgt und wenn die Gesamtheit der Entgelte 15 000 M. nicht übersteigt.

**Abg. Schiele** (Kon.) begründet den Antrag.

**Abg. Keimath** (ntl.) schließt sich dem an.

In der Abstimmung wird der konservative Antrag abgelehnt, ebenso der Antrag auf Freistellung der gemeinschaftlichen Unternehmen. Die Fassung des Unterausschusses gelangt unverändert zur Annahme.

und hatten dazu eine bedeutende Heeresmacht bereitgestellt. Stoß und Gegenstoß gerieten aufeinander. Am ersten Ansturm kamen die österreichisch-ungarischen Truppen überall in die feindlichen Stellungen und konnten sogar südlich des **Monte Raniero** fast in den Rücken der feindlichen Bergfestung **Arpa** gelangen. Die hohe Zahl von 11 000 Gefangenen, darunter Leute von drei Divisionen der 14. englischen und zwei Divisionen der 12. französischen Korps, kennzeichnete diese Anfangserfolge. Dann ließ der Gegenstoß der Feinde ein, gegen den aber von dem neu eroberten Terrain wehrlich der **Brenta** der **Monte Cefalunga**, **Monte di Ral-halla** und **Col del Rosso** besetzt werden konnten. **Zürcherliches** Regenwetter lähmte jedoch die Operationen

**Neuordnung des Ernährungswesens in Oesterreich.**

T. U. Wien, 20. Juni. Der „Wiener Mittagszeitung“ wird von unrichtiger Seite mitgeteilt, daß die sofort ein geleitete umfassende Aktion zur Erleichterung des Lebens mittelweises insofern als gelungen bezeichnet werden kann,